

53.0 - Koordination der Gesundheitsförderung, Verwaltungsaufgaben

**B e s c h l u s s v o r l a g e**für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung	01.03.2007	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	
	<b>Haushaltsplanentwurf 2007 Suchtkrankenhilfe - Einrichtung einer offenen Kontaktstelle linksrheinisch</b>

<b>Vorbemerkungen:</b>
------------------------

<b>Erläuterungen:</b>
-----------------------

Der Caritasverband für den Rhein-Sieg-Kreis e.V. hat mit Schreiben vom 07.03.2006 die Einrichtung einer offenen Kontaktstelle im linksrheinischen Kreisgebiet beantragt - Anl.1- und eine entsprechende Konzeption und Kostenkalkulation vorgelegt.

Die Einrichtung eines offenen Kontaktangebotes linksrheinisch entspricht grundsätzlich den Überlegungen vergangener Suchthilfeplanungen des Rhein-Sieg-Kreises. Das Vorhaben muss zum jetzigen Zeitpunkt allerdings im Zusammenhang mit der aktuellen Bedarfslage betrachtet werden.

Derzeit werden im linksrheinischen Kreisgebiet keine niederschweligen, offenen Kontakt- und Versorgungsangebote vorgehalten. Generell ist ein Teil der Suchtkranken nur durch offene, schwellenlose Angebote zu erreichen. Dies gilt insbesondere für die Zielgruppe der Konsumenten/Innen illegaler Drogen und der chronisch mehrfachgeschädigten Abhängigen von legalen Suchtmitteln. Auch beispielsweise Suchtmittelkonsumenten/Innen mit Migrationshintergrund werden durch hochschwellige Angebote nur schwer erreicht. Daher muss hier grundsätzlich eine Angebotslücke gesehen werden

Ein offenes Kontaktangebot linksrheinisch kann nicht als Gegenstück zum rechtsrheinischen Kontaktstellenangebot *Café KoKo* gesehen werden. Ein Kontaktstellenangebot linksrheinisch würde sich zunächst sowohl hinsichtlich der Größe, der angesprochenen Einwohnerzahl und dem Einzugsgebiet, aber auch der Bedarfslage unterscheiden.

Während sich im rechtsrheinischen Kreisgebiet die Ballungsgebiete Siegburg, Troisdorf und Sankt Augustin befinden, wodurch zwangsläufig ein hoher Bedarf an Hilfsangeboten allein aufgrund der Bevölkerungsanzahl besteht, muss ein Kontaktangebot im linksrheinischen Kreisgebiet die spezifischen Gegebenheiten der ländlicher strukturierten Umgebung berücksichtigen.

Ein ausgewogenes Kosten-Nutzen-Verhältnis eines Kontaktangebotes linksrheinisch ist sicherlich nur gegeben, wenn folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Das Angebot ist so ausgerichtet, dass verschiedene Zielgruppen angesprochen werden. So sind neben der Zielgruppe der Konsumenten/Innen illegaler Drogen auch verstärkt Konsumenten/Innen legaler Suchtmittel anzusprechen. Zudem werden gezielt spezielle Zielgruppen wie z.B. SGB II-Empfänger, oder Substituierte angesprochen.
- Das Angebot stellt nicht ein reines Kontaktstellenangebot dar, sondern verknüpft offene Versorgungsangebote mit tagesstrukturierenden Maßnahmen und mit Angeboten zum Arbeitstraining, etc.
- Durch eine breitere Angebotsvielfalt wird die Finanzierung eines Kontaktangebotes durch verschiedene Kostenträger sichergestellt.
- Das Kontaktangebot fügt sich ein in das bestehende Netzwerk der Suchtkrankenhilfe und optimiert die Versorgungsstruktur durch Kooperationen mit den übrigen regionalen Anbietern

Die genannten Aspekte wurden bereits in einem ersten Gespräch mit dem Caritasverband für den Rhein-Sieg-Kreis e.V. thematisiert und in Teilaspekten in der Konzeption berücksichtigt - Anl.2-.

Es wird sicherlich erforderlich sein, in weiteren Gesprächen und Verhandlungen mit dem Caritasverband für den Rhein-Sieg-Kreis e.V. die fachliche Abstimmung eines offenen Kontaktangebotes zu vertiefen und Umsetzungsmöglichkeiten zu prüfen.

Sollte es gelingen, die o.g. Gesichtspunkte in einem offenen Kontaktangebot linksrheinisch zu berücksichtigen und umzusetzen, würde die Einrichtung dieses Angebotes eine qualitative Verbesserung des Suchtkrankenhilfesystems – insbesondere im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis - mit sich bringen.

Zur Finanzierung eines offenen Kontaktstellenangebotes im linksrheinischen Kreisgebiet stehen derzeit im Kreishaushalt keine Haushaltsmittel zur Verfügung.

Zur Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung am 01.03.2007.